



Montage – Versicherung

Welche Sachen sind versichert ?

Neue oder gebrauchte **Montageobjekte** wie Konstruktionen aller Art, Maschinen, maschinelle und elektrische Einrichtungen und zugehörige Reserveteile.

Neue oder gebrauchte **Montageausrüstung** wie Geräte, Werkzeuge, Gerüste, Baubuden und Wohnbaracken, Kräne.

Fremde Sachen, d.h. Sachen, die weder Montageobjekte noch –ausrüstung sind, an bzw. mit denen jedoch montiert wird.

Montageausrüstung und **fremde Sachen** können nur mit dem **Montageobjekt** versichert werden.

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Betriebs- und Hilfsstoffe,
Produktionsstoffe,
Akten und Zeichnungen.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen der Besteller, Montagefirmen, Hersteller, Lieferanten, Consulting - Firmen, sofern sie Montage selber durchführen und/oder für die Durchführung verantwortlich zeichnen.

Bestellinteressen können auch von Auftragnehmern mitversichert werden.

Welche Gefahren sind versichert ?

Unvorhergesehen und **plötzlich** eintretende **Schäden** an und **Verlust** von versicherten Sachen z.B. durch Konstruktions-, Material-, Montagefehler, höhere Gewalt oder Diebstahl.

Bei der **Montageausrüstung** Unfallschäden und Verluste.

Auf Antrag können mitversichert werden: Schäden durch **innere Unruhen, Streik** oder **Aussperrung, radioaktive Isotope** sowie Betriebsschäden an der Montageausrüstung.

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert ?

Schäden und Verluste durch **dauernde Einflüsse des Betriebes während der Erprobung, normale Witterungseinflüsse, Krieg, Beschlagnahme** und **Kernenergie**.



Welcher Zeitraum ist versichert ?

Montagedauer zuzüglich einer **Erprobung** des versicherten Objektes nach Vereinbarung bis zur Abnahme.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Beim **Montageobjekt** der **Kontraktpreis** zuzüglich Lieferungen und Leistungen des Bestellers.

Für die **Montageausrüstung** deren **Neuwert**. Bei **fremden Sachen** wird eine Entschädigungsgrenze entsprechend der möglichen Gefährdung **auf Erstes Risiko** versichert.

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Bei einer zerstörten oder abhanden gekommenen Sache wird der zeitwert ersetzt, abzüglich des Wertes der Reste.

Bei einer beschädigten Sache werden die Wiederherstellungskosten ersetzt.

Eine **Selbstbeteiligung** in Höhe von **500,00 EUR**, bei Diebstahl in Höhe von **25%** mindestens **500,00 EUR**, wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.

Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.

Zusätzlicher Hinweis

Damit die Montage – Versicherung nahtlos an die Transportdeckung anschließt, empfiehlt es sich, beide Versicherungen bei der Gothaer abzuschließen.

Als Ergänzung zur Montage – Versicherung bieten wir an:

Montage – Betriebs – unterbrechungs-Versicherung

Kommt es infolge eines versicherten Sachschadens zu einer verspäteten Produktionsaufnahme (Betriebsunterbrechung), werden die dadurch nicht erwirtschafteten Gewinne und fortlaufende umsatzunabhängige Betriebskosten ersetzt.